

## Überblick über Coronamaßnahmen für Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein die nach Dänemark reisen

Im Folgenden sehen Sie eine Liste mit Beispielen zu verschiedenen Einreisefituationen für Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein, die nach Dänemark reisen. Darauf folgt eine Tabelle in der die daraus resultierenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen in jeweils Schleswig-Holstein und Dänemark aufgelistet sind.

Suchen Sie sich Ihre Einreisefituation in der folgenden Liste aus und merken Sie sich den davorstehenden Buchstaben, der Ihrer Einreisefituation entspricht. Auf Grundlage der gewählten Einreisefituation (Buchstabe) können Sie anschließend die Einreisebeschränkungen und Testverpflichtungen in der nachstehenden Tabelle finden, die für Sie relevant sind.

### **Dänemark:**

Seit dem 29. März 2022 sind alle Einreisebeschränkungen bei der Einreise nach Dänemark aufgehoben. Das heißt es gibt keine Test-, Nachweis- oder Quarantänepflicht bei der Einreise nach Dänemark.

### **Deutschland:**

Seit dem 03.03.22 gilt die neue Coronavirus-Einreiseverordnung und Dänemark wird nun nicht mehr als Hochrisikoland eingestuft. Somit müssen Personen, die sich vor Einreise nach Deutschland nicht in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, sich nicht mehr in Quarantäne begeben und brauchen vor Einreise nach Deutschland keine Einreiseanmeldung mehr machen.

Die generelle Nachweispflicht bei Einreise nach Deutschland gilt jedoch weiterhin für Einreisende ab 12 Jahren. Es gelten einige wenige Ausnahmen von der generellen Nachweispflicht, z.B. für Grenzpendler und Personen, die im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs unter 24 Std. nach Deutschland einreisen.

Für vollständig geimpfte Personen gilt, dass die Impfung mit einem vom Paul-Ehrlich-Institut (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>) genannten Impfstoffen erfolgt sein muss und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Weitere Vorgaben für den Status als vollständig geimpft finden Sie in der Corona-Einreiseverordnung und auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Als Beleg benötigen vollständig geimpfte Personen einen auf sie ausgestellten Impfnachweis auf Papier oder in digitaler Form auf z.B. Deutsch oder Englisch.

Corona-Genesene müssen einen positiven Covid-19 PCR-Test (Genesenennachweis) nachweisen können, der bei der Einreise nach Deutschland mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage alt ist.

## Liste über Einreisefituationen – Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein

### Arbeit:

- a. Tagespendler, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und in Dänemark arbeiten und täglich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- b. Wochenpendler, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und in Dänemark arbeiten und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- c. Dienstleister, Monteure, Geschäftsreisende, o.Ä., die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und für unter 24 Stunden beruflich bedingt nach Dänemark einreisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.
- d. Dienstleister, Monteure, Geschäftsreisende, o.Ä., die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst nach Dänemark reisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.

### Ausbildung:

- e. Schüler, Studenten und Auszubildende, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und für unter 24 Stunden nach Dänemark reisen um sich in ihrer Schule, Studien- oder Ausbildungsstätte aufzuhalten.
- f. Schüler, Studenten und Auszubildende, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und sich für mehr als 24 Stunden und bis zu 5 Tagen in Dänemark in ihrer Schule, Studien- oder Ausbildungsstätte aufhalten und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren.

### Familienbesuche, kleiner Grenzverkehr und sonstiges:

- g. Personen, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und für mehr als 24 Stunden nach Dänemark reisen aufgrund des Besuchs von Familie.
- h. Personen, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und sich im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs (unter 24 Stunden) in Dänemark aufhalten (z.B. Einkauf, Urlauber, Besuch von Familie/Freunden).
- i. Personen, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben und sich für mehr als 24 Stunden in Dänemark aufhalten (z.B. Einkauf, Urlauber, Besuch von Freunden).

<b>Coronamaßnahmen</b> für Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein	<b>Verpflichtung Deutschland</b>	<b>Verpflichtung Dänemark</b>
<b>Einreisebeschränkungen</b>		
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Negatives COVID-19 Testzertifikat	<b>d g i</b>	
<b>Gilt nur für Corona-Genesene:</b> Positives COVID-19 PCR-Testzertifikat	<b>d g i</b>	
<b>Gilt nur für Geimpfte:</b> Impfnachweis: Muss auf die geimpfte Person ausgestellt sein und es muss hervorgehen, dass seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind um als vollständig geimpft zu gelten (nach Auffrischimpfung sofort)	<b>d g i</b>	
Reisepapiere (z.B. Ausweis, Pass, Wohnsitzbescheinigung)	<b>a b c d e f g h i</b>	<b>a b c d e f g h i</b>
Bescheinigung durch den Arbeitgeber/Auftraggeber/Schule	<b>a b c e f h</b>	
Frei von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Husten, Fieber, Schnupfen, usw.)		
<b>Testverpflichtung - Dokumentation</b>		
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Maximal 48 Std. alter Antigentest oder PCR-Test <u>vor</u> Einreise  um die Nachweispflicht in DE zu erfüllen	<b>d g i</b>	
<b>Gilt nur für Corona-Genesene:</b> Positiver PCR-Test Min. 28 Tage alt – max. 90 Tage alt	<b>d g i</b>	

## Bitte beachten Sie

Wir sind stets um eine zeitnahe Aktualisierung bemüht, aber können keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen, da die Regeln sich laufend und kurzfristig ändern.

## Quellen

### Dänische Behörden:

Sundhedsministeriets pressemeddelelse:

<https://sum.dk/nyheder/2022/marts/de-sidste-covid-19-indrejserestriktioner-ophaeves> (30.03.22)

Politi.dk - Rejselegimitation:

<https://politi.dk/rejselegimitation> (22.03.22)

### Deutsche Behörden:

CoronaEinreiseV. (Konsolidierte Fassung vom 28.09.2021):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/UyNX8RTxqfk5Ynq8avy/content/UyNX8RTxqfk5Ynq8avy/BAnz%20AT%2029.09.2021%20V1.pdf?inline> (22.03.22)

Erste Verordnung zur Änderung der Coronavirus Einreiseverordnung (8. November 2021):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/dGFWFTZTwbpIijvE03y/content/dGFWFTZTwbpIijvE03y/BAnz%20AT%2008.11.2021%20V1.pdf?inline> (22.03.22)

Zweite Verordnung zur Änderung der CoronaEinreiseV (22.12.2021):

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1993596/a9e9ccb9443d914dec7da069ef19cdb3/2021-12-23-aenderung-einreise-data.pdf?download=1> (22.03.22)

CoronaEinreiseV. (Konsolidierte Fassung vom 14.01.22):

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaEinreiseV\\_konsolidiert.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaEinreiseV_konsolidiert.pdf) (22.03.22)

CoronaEinreiseV. (Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 1. März 2022)

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d9JJjQxZHLAox58JuSJ/content/d9JJjQxZHLAox58JuSJ/BAnz%20AT%2002.03.2022%20V1.pdf?inline> (22.03.22)